

ANTWORT**auf die Motion 4.081****der Abgeordneten****Grégoire Raboud (Suppl.) (SPO), Evelyne Bezat (Suppl.) (PS/AdG) und****Mitunterzeichnenden****betreffend das Wallis und die Entwicklungszusammenarbeit (14.03.2007)****1. Zusammenfassung des Vorstosses:**

Die Unterzeichnenden fordern den Staatsrat auf:

- a) einen gesetzlichen Rahmen für die Projekte im Bereich der Entwicklungshilfe und -zusammenarbeit auszuarbeiten;
- b) seinen Beitrag für die Entwicklungshilfe und -zusammenarbeit zu erhöhen,
- c) mit dem Bund der Walliser NRO für Zusammenarbeit (Solidarisches Wallis) zu kooperieren.

2. Antwort:

Der Bund leistet seinen Beitrag zur Entwicklungshilfe über die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA). Entgegen einer weit verbreiteten Meinung ist die Entwicklungshilfe nicht ausschliesslich Sache des Bundes; sie ist vielmehr eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Der Staatsrat verfügt über einen Katastrophen- und Entwicklungshilfefonds, der von der Staatskanzlei verwaltet und von der Loterie Romande mit jährlich Fr. 500'000.- gespeist wird. Es besteht bereits eine Zusammenarbeit mit der Glückskette, der Caritas und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und es spricht nichts dagegen, diese Zusammenarbeit auf den Bund der Walliser NRO für Zusammenarbeit (Solidarisches Wallis) zu erweitern.

Die gleichen Unterzeichnenden hatten bereits eine dringliche Interpellation (4.085) zu diesem Thema eingereicht, in der sie darauf hinwiesen, dass sich der Bund vollständig aus der Finanzierung von Solidarisches Wallis zurückziehe, falls der Kanton nicht ebenfalls einen finanziellen Beitrag an diese Organisation leiste. In Beantwortung dieses Vorstosses erklärte sich der Staatsrat dazu bereit, die Gewährung einer Subvention und eine Zusammenarbeit mit Solidarisches Wallis auf Grundlage eines jährlichen Aktionsprogramms ins Auge zu fassen. Die dritte Forderung der vorliegenden Motion wird also angenommen.

Hingegen kann sich der Staatsrat weder mit der Erarbeitung eines gesetzlichen Rahmens noch mit der Erhöhung seines Beitrags für die Entwicklungshilfe und -zusammenarbeit einverstanden erklären. Eine Gesetzesgrundlage würde den Einsatz zusätzlicher Mittel – sowohl in personeller als auch finanzieller Hinsicht – bedingen. Angesichts der laufenden Beratungen über den Voranschlag 2008 und der trotz Einhaltung der doppelten Ausgaben- und Schuldenbremse geforderten zusätzlichen Einsparungen kommt dies wohl nicht in Frage.

Aus diesem Grund nimmt der Staatsrat lediglich die Forderung hinsichtlich der Kooperation mit dem Bund der Walliser NRO für Zusammenarbeit (Solidarisches Wallis) an und lehnt die Forderungen nach Ausarbeitung einer Gesetzesgrundlage und Erhöhung des Beitrags für die Entwicklungshilfe und -zusammenarbeit ab.

Der Staatsrat nimmt die Motion im Sinne der Antwort an.